



ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 1

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Eine Leserin beanstandet den Beitrag „Das Protokoll der Schande“, erschienen am 13.01.2016 auf Seite 5 der Tageszeitung „Österreich“, in dem Auszüge aus den Polizeiprotokollen zu den Übergriffen aus Köln und Salzburg von Silvester 2015 veröffentlicht wurden.

Sie kritisiert, dass der Bericht in die Intimsphäre der Frauen eingreife und dass man aus der Überschrift herauslesen könne, „dass derartige Angriffe eine ‚Schande‘ für Frauen“ seien. Ihrer Ansicht nach sei das eine Schande für die Männer, die diese Angriffe durchgeführt hätten, und für die Polizei, die dies zugelassen habe.

Darüber hinaus stelle die Platzierung direkt neben einem Artikel über die aktuellen Flüchtlingszahlen alle Flüchtlinge unter Generalverdacht.

Der Senat hat beschlossen, in diesen Fällen kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält fest, dass in dem Beitrag Auszüge aus Protokollen der Kölner und der Salzburger Polizei über sexuelle Übergriffe „von jungen Ausländern“ zu Silvester veröffentlicht wurden.

Nach Auffassung des Senats ist die Veröffentlichung dieser Protokolle von den Informationsinteressen der Allgemeinheit gedeckt.

Die genaue Beschreibung der sexuellen Übergriffe erscheint in diesem Fall auch deshalb gerechtfertigt, weil die Polizei die Vorfälle ursprünglich nicht öffentlich bekannt gegeben hat.

Der Senat weist darauf hin, dass die Opfer der Vorfälle in dem Bericht nicht identifizierbar sind. Eine Persönlichkeitsverletzung scheidet daher aus.

Dem Senat ist es bewusst, dass die genaue Beschreibung der sexuellen Übergriffe auch die Neugierde mancher Leserinnen und Leser befriedigt. Dieser Umstand tritt jedoch gegenüber den Informationsinteressen in den Hintergrund.

Anders als die Leserin interpretiert der Senat die Überschrift nicht so, dass die Angriffe eine Schande für Frauen seien: Der Begriff Schande bezieht sich auf das Verhalten der Männer und das Nicht-Einschreiten der Polizei.

Dass der Bericht neben einem Artikel über aktuelle Flüchtlingszahlen platziert wurde, stellt nach Meinung des Senats nicht alle Flüchtlinge unter Generalverdacht. Eine pauschale Verunglimpfung liegt daher nicht vor.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
02.02.2016